



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/893/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 71 (6) NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Vertreter der Gemeinde Apen in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft

Sachverhalt:

Die Oldenburgische Landschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In der Landschaftsversammlung sind von den beteiligten Kommunen zwei Vertreter und Stellvertreter zu benennen. Da keine sonderrechtlichen Regelungen vorliegen, erfolgt eine Entsendung nach dem Höchstzahlverfahren. Das Vorschlagsrecht haben somit die UWG-Fraktion und die SPD-Fraktion

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen stellt fest, dass die Gemeinde Apen in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft durch folgende Personen vertreten wird:



Mitglied	Stellvertreter

Anlagen: